

## Verwaltungshaushalt allgemein:

Nach den jüngsten Prognosen des Fachamtes muss im Unterabschnitt 4820 -Grundsicherung nach dem

/ SGB II- zum Jahresende mit einer Verschlechterung von rd. 12,5 Mio € (vgl. **Anhang**) gerechnet werden. Ursächliche hierfür sind insbesondere Mehrausgaben im Bereich der Unterkunft- und Heizkosten sowie eine voraussichtlich nicht auskömmliche Kostenerstattung des Bundes.

Für 2005 muss davon ausgegangen werden, dass der Bund maximal die gesetzlich fixierten 29,1% der Leistungen für Unterkunft und Heizung erstattet. Zwar soll frühestens mit dem Revisionstermin im Oktober 2005 über die Höhe der Kostenerstattung des Bundes entschieden werden, jedoch ist nach den zur Zeit vorliegenden Informationen nicht zu erwarten, dass im Wege der Revisionsklausel eine über den gesetzlich festgeschriebenen 29,1%-igen Bundesanteil hinausgehende Kostenerstattung erfolgt. Eine Erstattung in diesem Umfang ist für den Rhein-Sieg-Kreis bei weitem nicht auskömmlich.

Die prognostizierten Mehrausgaben sind insbesondere die Folge erheblicher Fallzahlensteigerungen von rd. 14.000 Bedarfsgemeinschaften im Januar auf mittlerweile über 16.000 Bedarfsgemeinschaften im August 2005. Der Haushaltsplanung lag eine geschätzte Fallzahl von rd. 12.500 Bedarfsgemeinschaften zu Grunde.

Neben den genannten **Veränderungen im Unterabschnitt 4820** -12,50  
Mio €

zeichnen sich im allgemeinen Verwaltungshaushalt weitere wesentliche Veränderungen ab:

**Wenigereinnahmen im Einzelplan 9** (Vorgabe der Bezirksregierung in der Haushalts- - 4,90  
Mio € genehmigung: keine Rückzuführung der im VmH veranschlagten Zuweisung aus der  
Wohngeldeinsparung des Landes in den VwH)

**Mehrausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude u. Technik (SN 9308)** -  
0,25 Mio €  
(siehe auch Tagesordnungspunkt 7)

Die prognostizierten übrigen Veränderungen im Verwaltungshaushalt führen insgesamt zu einer Verbesserung, so dass derzeit mit einem zusätzlichen Haushaltsfehlbetrag von rd. 17,0 Mio € gerechnet werden muss. **Damit würde sich das Haushaltsdefizit 2005 auf insgesamt 32,7 Mio € erhöhen** (veranschlagtes Defizit 15,7 Mio € zzgl. 17,0 Mio €).

## Verwaltungshaushalt Jugendamt:

Nach den derzeitigen Prognosen zur Entwicklung des Verwaltungshaushalts Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2005 kein Defizit zu erwarten.

Die im Verwaltungshaushalt des Jugendamtes in 2004 entstandene Überdeckung in Höhe von rd. 2,6 Mio € wurde als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2005 übertragen. Ein Teil dieser Überdeckung wird infolge der Einrichtung der Stadtjugendämter Bornheim, Meckenheim und Siegburg noch benötigt. Die Höhe der in diesem Zusammenhang insgesamt erforderlichen Mittel kann derzeit noch nicht genau beziffert werden, da dies wesentlich vom Ausgang des Widerspruchsverfahrens (Widerspruch der Stadt Siegburg gegen die Festsetzung der Jugendamtsumlage für 2004) sowie des bei der Bezirksregierung anhängigen Schiedsverfahrens (zur Regelung der Meinungsverschiedenheiten zu Fragen der Rechtsnachfolge zwischen der Stadt

Siegburg und dem Rhein-Sieg-Kreis) abhängig ist. Der verbleibende Anteil der Überdeckung aus 2004 soll an die Städte und Gemeinden im Jugendamtsverbund ausgeschüttet werden.

Da derzeit nicht absehbar ist, wann es zu einer endgültigen Entscheidung im Schiedsverfahren kommt, soll abschlagsweise und vorbehaltlich des Ausgangs des Schiedsverfahrens kurzfristig ein Betrag von 900 T€ im Verhältnis der für das erste Halbjahr 2004 gezahlten Jugendamtsumlage ausgeschüttet werden.